

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 005-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.37

Eingereicht am: 18.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Güntensperger (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.01.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gesetzliche Grundlagen zu Transitplätzen für Fahrende

Die Motionäre begrüßen die Bemühungen des Regierungsrates, im Kanton Bern zu den bereits vorhandenen Plätzen für inländische Fahrende auch für ausländische Fahrende zwei bis drei Transitplätze zu schaffen. Um sicherzustellen, dass die Plätze dann auch wirklich genutzt werden, wird der Regierungsrat beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen nach der:

1. Fahrende zwingend die vorhandenen Transitplätze nutzen müssen, sofern sie nicht seitens von Privaten oder eines Gemeinwesens die Erlaubnis zur Benutzung ihres Grundstücks erhalten haben
2. der Polizei das Recht zur sofortigen Wegweisung erteilt wird, wenn Grundstücke durch Fahrende besetzt werden und private Grundeigentümer bzw. das zuständige öffentliche Gemeinwesen dies verlangen; zudem sollen bei Nichtbeachten der Wegweisung das Ausstellen von Bussen oder die sofortige Räumung möglich sein

Begründung:

Die widerrechtliche Besetzung von öffentlichem und privatem Grund, vor allem durch ausländische Fahrende, hat in den letzten Jahren zugenommen. Die entsprechenden Auswirkungen und die Widerstände der Bevölkerung sind nicht zu übersehen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist

entsprechend klein, und eine Regelung drängt sich auf. Um diese Problematik in geordnete Bahnen zu lenken, sind in den Augen der Motionäre sowohl organisatorische Massnahmen (zusätzliche Schaffung von 2-3 Transitplätzen) als auch gesetzliche Grundlagen nötig.

Wird heute privater Grundbesitz von Fahrenden widerrechtlich besetzt, so dauert die Wegweisung auf dem gerichtlichen Weg rund eine Woche. Das führt in der Bevölkerung und bei den privaten Grundbesitzern oft zu Unmut und Unverständnis. Um dies ändern zu können, müssten gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die es erlauben, Fahrende schnell und unbürokratisch von widerrechtlich besetztem Grund zu verweisen, bei Nichtbeachten der Wegweisung das Lager durch die Polizei räumen zu lassen und/oder die Personen mit Bussen zu belegen. Die gesetzlichen Grundlagen sollen die Fahrenden zudem dazu verpflichten, die bestehenden Transitplätze zu nutzen und – falls diese voll sind – weiterzureisen.

Mit diesen Massnahmen könnte der oben geschilderten Problematik besser begegnet werden, und es wäre möglich, einen Weg zu finden, um mit den ausländischen Fahrenden ein standardisiertes Verfahren zu entwickeln. Die Akzeptanz der Fahrenden in der Bevölkerung dürfte dadurch erhöht werden und somit einer Entspannung der Situation zuträglich sein.

Begründung der Dringlichkeit: Nach der Ablehnung des ersten Vorschlags des Regierungsrates für einen kantonalen Transitplatz für ausländische Fahrende in der Septembersession 2016 durch den Grossen Rat ist das Thema weiterhin aktuell und im Hinblick auf die bald beginnende «Saison» als dringlich zu erachten. Die Schaffung eines Transitplatzes alleine löst die Problematik allerdings nicht, da sich im Sommer regelmässig mehrere Gruppen von ausländischen Fahrenden im Kanton Bern aufhalten. Somit müssten gleichzeitig mit der Suche nach Transitplätzen auch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die der Problematik im oben genannten Sinn Rechnung tragen.